Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 917.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 30. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Erscheinen der Zeitung.

Die Neujahrsnummer unserer Zeitung erscheint Freitag, den 31. d. M., Abends 8 Uhr, und ist sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Inserate für diese Nummer werden bis 2 Uhr Nachmittags desselben Tages angenommen. Die kleine Abend-Ausgabe fällt Freitag aus.

Amtliches.

Berlin, 29. Dezember. Der König hat geruht: dem königlichen Hausfideikommiß-Amtsrentmeister Fischer zu Wendisch-Buchholz den Charakter als Domänenrath zu verleihen.

Dem Domänenpächter Thoma zu Uszpiaunen im Regierungsbezirk Gumbinnen ist der Charakter königlicher Oberamtmann beigelegt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 30. Dezember.

Die „Provinzial-Korrespondenz" erinnert daran, daß Kaiser Wilhelm in wenigen Tagen (abgesehen von der Regentschaft) das zwanzigste Jahr seiner reich gesegneten Regierung vollendet.

Wenn man die früheren Tadelsvoten, welche aus nationalliberalen Kreisen gegen das „vom Pessimismus eingegebene" Vorgehen der Sezessionisten laut wurden, — z. B. die optimistische Rede des Herrn Professor Biedermann in Leipzig — vergleicht mit Dem, was in neuester Zeit von nationalliberaler Seite kommt und wenigstens die Stimmung eines Theiles dieser Partei repräsentirt, dann begegnet man einem sehr bemerkenswerthen Umschwung. Genau dieselbe Anschauung über die jetzige innere Politik finden wir in diesen nationalliberalen Aeußerungen, wie sie vor Monaten von den aus der nationalliberalen Partei ausgetretenen Männern gethan, damals aber von ihren alten Genossen vielfach bekämpft wurden. Selbst die „Kölnische Zeitung" räumt einem „aus Abgeordnetenkreisen" stammenden Artikel eine sehr hervorragende Stelle ein, welcher gegenüber dem vorwöchentlichen Artikel der „Provinz. Korresp." die innere Politik des Reichskanzlers und der preußischen Regierung für den radikalen Zug verantwortlich macht, der durch die Bevölkerung geht. Wir wollen nur einige Sätze aus dem Artikel hervorheben:

„Ein Ministerium — führt der nationalliberale Abgeordnete aus — welches ein kirchenpolitisches Gesetz wie dasjenige der letzten Session einbringen kann, welches sich rühmt, den größten Theil der kirchlichen Schulinspektoren wieder in Amt und Würde eingesetzt zu haben, welches in den Herren Stöcker und Strosser seine unwandelbar getreuen Vertheidiger für sein ganzes Thun findet, wird instinktmäßig auch als Träger aller reaktionären Wünsche dieser seiner Stützen betrachtet. Allüberall regt es sich in engkonservativen Kreisen zu einem Sturm gegen die Zivilstands-Gesetzgebung. Die Forderung, daß dieselbe beseitigt werde, ist von den Herren Strosser und Stöcker offen im Abgeordnetenhause gestellt worden. Vom Ministertische aus ist eine Zurückweisung bis jetzt nicht erfolgt. Ebensowenig kennen wir die Stellung der Regierung zu der Forderung der Aufhebung verschiedener Bestimmungen der Gewerbeordnung und zu dem Verlangen einer Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz. Ueberall hat es den Anschein, weil alle diese Agitationen von den unbedingten Anhängern der Regierung ausgehen, als wenn diese die Sache gern sähe, und die Regierungspresse findet nur Worte der Billigung für alle diese Agitationen. Ein Gefühl der Unsicherheit und des Zweifels an der Festigkeit der Staatsleitung muß sich der Massen bemächtigen. Der ganze Handelsstand bleibt in Unsicherheit über die Frage der Gold- und Silber-Währung, über die weiteren Maßnahmen auf dem Gebiete der Zollpolitik. Ueberall tauchen plötzliche Berather des Fürsten Reichskanzlers auf, welche, bisher ohne Namen, ihre Pläne mit einer Sicherheit in die Welt hinausposaunen, daß Jedermann sie für das Mundstück der Regierung halten muß. Wochenlang bleiben ihre Entwürfe mit diesem Nimbus der öffentlichen Besprechung ausgesetzt, hinterher wird dann dementirt und neue Pläne werden entgegengestellt, die zu neuen Störungen führen. Heute noch ist der ganze Westen beunruhigt über den von einem bremer Handelsherrn ausgeheckten, von dem Reichskanzler unterstützten Vorschlag eines Unterscheidungszolls. Und zu allen diesen Unklarheiten, Fühlern, weitsichtigen Plänen u. s. w. kommen dann Gerüchte und Andeutungen über die wunderbarsten Steuerprojekte. Das Tabaksmonopol ruht nicht, und Wahlaufrufe für die Regierungspolitik erscheinen in Gestalt von Anträgen auf Steuererlasse, vor denen alle Parteien gradezu verblüfft stehen. Eine solche von der Regierung und ihrem nächsten Anhange geschaffene Lage der inneren Politik muß die Mittelparteien nicht, wie die „Prov. Korrsp." sagt, zur Thatenlosigkeit, sondern in Wirklichkeit zur Abwehr verurtheilen."

Eine Verständigung — so fährt der Verfasser fort — sei diesen Dingen gegenüber unmöglich, ein „Nein" die einzige Antwort. Ganz einverstanden. Wegen dieses Nein aber sind die Sezessionisten grade von nationalliberaler Seite sehr oft angefeindet und man hat ihre Auffassung der Situation als „eine pessimistische" abgethan. Unverständlich ist aber der Schluß des Artikels, in welchem der Abgeordnete erklärt, daß die Nationalliberalen der Aufforderung der „Prov.-Korr." zum „thatkräftigen Handeln" nicht entsprechen könnten, sondern daß sie sich „Zurückhaltung" auferlegen würden. Wir sind der Meinung, daß die Politik der „Zurückhaltung" nicht die Politik der „Abwehr" ist, die der Verfasser oben selbst für nothwendig erklärt, daß sie überhaupt die unzweckmäßigste ist, die eine Partei treiben kann. Wir sind auch davon überzeugt, daß die Nationalliberalen sich bald werden darüber entscheiden müssen, ob sie die Konsequenzen aus einer Anschauung ziehen wollen, wie sie sich in dem obigen Artikel zeigt.

Daß es nicht nur die fortschrittliche Presse ist, welche sich erlaubt, ihre erheblichen Bedenken gegen das Verwendungsgesetz zum Ausdruck zu bringen, beweist der heutige Leitartikel der „Post", der besonders an der Ueberweisung der nicht außer Hebung zu stellenden Theile der Klassensteuer Mancherlei und Gewichtiges auszusetzen hat. Dem freikonservativen Organe zufolge ist es politisch geradezu unerläßlich, die Ziele der Reform so zu beschränken, daß die alsbaldige Beschaffung der hierfür erforderlichen Mittel im Reich mindestens wahrscheinlich ist. „In dieser Hinsicht", heißt es, „ist es aber offenbar von großer Bedeutung, wenn der Bedarf in Preußen um 15—20, mithin die erforderliche Bewilligung im Reiche um 25—32 Millionen Mk. sich vermindert. Sodann ist von der Ueberweisung von Personalabgaben, an deren Ueberwuchern die Kommunalbesteuerung gerade krankt, schwerlich eine Besserung auf diesem Gebiete zu erwarten. Endlich — last not least — bedingt die Doppelrolle, welche der Personalsteuer in dem preußischen Finanzsystem zufällt, die Beibehaltung der Klassensteuer als unmittelbare Staatssteuer. Die Freilassung der nicht dem Arbeiterstande angehörigen Klassensteuerpflichtigen würde weder der Bestimmung als Ausgleichungsfaktor im Sinne angemessener Heranziehung der besser Situirten voll entsprechen, noch gestatten, die Personalsteuer in Fällen vorübergehender Finanznoth mit ausreichender Wirkung als Aushilfsmittel zu verwenden, wie dies bei dem großen Antheil, den Betriebsverwaltungen an dem Einnahmebudget Preußens haben, unerläßlich werden dürfte. Nach dieser Richtung wäre vielmehr eine Stärkung der Personalsteuer dringend zu wünschen und es würde, wenn, wie verlautet, die als letzter Akt der Steuerreform geplante organische Reform der Personalsteuer eine solche insbesondere durch intensive Heranziehung der Einnahme aus Zinsen und Renten bezweckt, ohne Zweifel die Mittheilung dieser Pläne manche Bedenken beseitigen." Angemessener dürfte es doch sein, die sogenante Reform der Klassensteuer bis zur Inszenirung des „letzten Aktes" überhaupt zu vertagen; im Uebrigen wäre es erwünscht, wenn die Freikonservativen auch in praxi die Konsequenzen ihrer Bedenken ziehen würden.

Eine Tabelle des „Reichs-Anzeigers" über die Betriebsergebnisse der Eisenbahnen im Monat November ergiebt, daß die Einnahmen der verstaatlichten Bahnen nicht mehr dieselben günstigen Resultate liefern, wie in den ersten neun Monaten dieses Jahres. Während in den ersten neun Monaten die Mehr-Einnahmen 7,685,384 M. gegen das Vorjahr betrug, wies der Monat Oktober eine Minder-Einnahme nach. Im Monat November sind nur 134,544 M. mehr als im Vorjahr eingenommen, während das Bahnnetz um etwa 100 Kilometer erweitert ist. Mögen nun auch in Zukunft wieder die Einnahmen sich bessern, so beweisen doch die erheblichen Schwankungen der einzelnen Monate, auf wie unsicheren Elementen dieser Zweig der Staatseinnahmen beruht. Die spezielle Verfolgung der Sachlage ist zur Zeit um so mehr am Platz, als nach dem Entwurf des „Verwendungsgesetzes" der Staat auf den festen Kern der direkten Steuern, der Klassensteuer und die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer zu Gunsten der Kreise verzichten will und sich nur die Einkommensteuer reservirt, deren Ertrag doch in schlechten Zeiten gerade am Unsichersten ist. Der Gesetzentwurf über die Verwendung etwaiger Reichssteuer-Ueberschüsse ruft somit alle Fragen der Finanz- und Steuerpolitik des Staates wach, und sein endliches Schicksal wird gerade in Verbindung mit der unsichern Unterlage der Staatsbetriebsverwaltungen sehr zweifelhaft.

Offiziös wird geschrieben: Die Abendnummer der „National-Zeitung" vom 27. d. M. leitet eine Mittheilung über den Stand der bairisch-griechischen Schuldfrage mit folgenden Worten ein: „Den Bemühungen des Herrn v. Radowitz und dem hinter ihm stehenden Einflusse des Fürsten v. Bismarck ist es zu danken, daß hinsichtlich der bairisch-griechischen Anleihen eine Verständigung zwischen den beiden Staaten angebahnt ist." Diese Nachricht ist insofern irrthümlich, als die Verständigung zwischen beiden Staaten nicht erst jetzt angebahnt, sondern bereits vor einiger Zeit erreicht worden ist. Und zwar haben die Verhandlungen, welche schon vor zwei Monaten zu einer Abmachung zwischen den beiden Regierungen geführt haben, nicht in Athen, sondern zu Anfang des vergangenen Sommers in Berlin durch Einwirkung des Reichskanzlers auf die dortige Vertretung Griechenlands und demnächst in München stattgefunden, wo Vertreter der bairischen und griechischen Regierung, die Herren von Sicherer und v. Streit, unter Vermittelung des Auswärtigen Amtes mit den direkten Unterhandlungen betraut waren. In jüngster Zeit hat es sich nur darum gehandelt, den Wortlaut des Vertrages festzustellen und dessen Sanktionirung durch die griechische Volksvertretung herbeizuführen.

Das Sigl'sche „Vaterland" beklagt sich bitter, daß seine langjährige Judenhetze ihm selbst von den bairischen Ultramontanen, den „Patrioten", nichts als die Bezeichnung „Schandblatt" eingetragen habe, während der durch den Reichshallenskandal bekannte Dr. Henrici um seines mit der Hetze des „Vaterlands" ganz identischen Vorgehens in Berlin bejubelt und gefeiert werde. Wir haben diesem für Herrn Dr. Henrici wie für die berliner Antisemiten gewiß schmeichelhaften Stoßseufzer nichts hinzuzufügen.

Unter den Ursachen, welche den Selbstmord des Bundespräsidenten der Schweiz, Herrn Anderwert, veranlaßt haben sollen, waren auch Schmähungen und Angriffe in der Presse genannt worden. Wie man hört, bezogen sich dieselben auf Anderwert's Privatleben. Im „Bund" wird über die Verwilderung und Brutalität geklagt, welche die betheiligten Blätter dabei an den Tag gelegt. Es giebt aber auch Blätter, gegen welche der „Bund" sicher nicht einen solchen Vorwurf zu richten wagen wird und die doch mit Anderwert streng ins Gericht gehen. So schreibt die „Neue Züricher Zeitung":

Wer eine so hervorragende, nach Außen hin das ganze Land repräsentirende Stellung annimmt — er konnte sie ablehnen, wenn er sich ihrer nicht gewachsen fühlte — und dann vor den Unannehmlichkeiten, Schwierigkeiten, ja vielleicht Gefahren, die ihn im Amte erwarten mögen, durch Durchschneiden seines Lebensfadens sich salvirt und statt mit seiner Person für die Erfüllung der übernommenen Aufgabe einzustehen, in die Ewigkeit desertirt, der erweist sich des hohen Vertrauens unwürdig, welches das Vaterland auf ihn gesetzt hatte. Daß ein Heerführer nach verlorener Entscheidungsschlacht, daß ein Staatslenker sich den Tod giebt, um den Untergang der Freiheit, die Vernichtung der Selbständigkeit seines Staates nicht zu erleben, davon erzählt uns die Geschichte erhebende Beispiele genug, aber wo und wann ist je ein solcher, alles Heroismus, aller Würde, jeder Seelengröße baarer Selbstmord eines Mannes vorgekommen, den sein Land soeben zur höchsten Ehrenstufe emporgehoben hatte! Wir wollen nicht ungerecht gegen den Todten sein, verkennen nicht seine großen Talente, nicht seine Verdienste. Aber die Annahme, daß die That in einem Zustande von Geisteskrankheit erfolgt sei, ist durch den von Anderwert hinterlassenen Brief ausgeschlossen, und man darf und soll an den ersten Mann im Staate einen anderen Maßstab der Beurtheilung anlegen, als an einen Privatmann.

Der Fall, daß ein neugewählter Bundespräsident kurz vor Antritt seines Amtes aus dem Leben schied, ist bisher noch nicht vorgekommen. Im Januar 1870 starb Ruffy wenige Tage, nachdem er die Präsidentschaft übernommen hatte. Damals berief der Bundesrath die Bundesversammlung zum 4. Februar, um die Neuwahl vorzunehmen. Da diesmal schon bestimmt ist, daß die Bundesversammlung am 14. Februar zusammentritt, wird die Wahl bis dahin aufgeschoben, und führt der Vicepräsident Herr Droz die Geschäfte der Präsidentschaft.

Wie bereits erwähnt, sollte am 27. in Linz selbst ein Bauerntag abgehalten werden, der indessen vor einigen Tagen durch die Regierung als gefährlich verboten wurde. Am erwähnten Tage fanden sich, da vielen Theilnehmern das Verbot nicht rechtzeitig bekannt geworden war, an tausend Bauern zusammen. Unter denselben rief die Nachricht von der Untersagung des Bauerntages Ueberraschung und Aufregung hervor. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr vereinigten sich gegen vierhundert Bauern im „Hotel Schiff" und beschlossen unter dem Vorsitze des Komite-Mitgliedes Leopold Kienmeier aus Gerersdorf, den Bauerntag bis zum 10. Januar zu verschieben und eine Deputation von vier Mitgliedern an den Kaiser zu senden, welche die Gestattung der Bauernversammlung vom Monarchen erbitten soll. Eine Nachricht der „Neuen Freien Presse" sagt:

„Das Verbot der linzer Bauernversammlung hat eine ungeahnte starke Wirkung auf dem flachen Lande hervorgerufen. Städter, welche die Feiertage auf dem Lande zubrachten, melden, daß große Aufregung unter den Bauern herrsche."

Möglich, daß dieses Eindringen einer starken spontanen Bewegung in den Bauernstand auf die österreichischen Parteiverhältnisse umgestaltend einwirkt.

Nach dem „Pester Lloyd" hat die zweite, vom 15. d. Mts. datirte Note der Porte über die griechische Angelegenheit folgenden Wortlaut:

Konstantinopel 15. Dezember.

Sie haben ohne Zweifel meine Depesche von gestern, Nr. 141, die griechische Frage betreffend, bereits zur Kenntniß gebracht. Wir wagen zu hoffen, daß der Herr Minister des Auswärtigen diesem Dokument denselben Geist der Versöhnung und dieselben Gefühle der Mäßigung entgegenbringen werde, wie diejenigen sind, welche die Hohe Pforte Angesichts der ungewöhnlichen und anormalen Lage in Griechenland bekundet. Die kaiserliche Regierung wünscht für ihren Theil nichts als die Freundschaft zwischen den beiden Staaten, als die stetige Befestigung dieser Freundschaft, sie will sichtbare Beweise dieser Gefühle geben durch eine Selbstlosigkeit, die ohne Beispiel ist, und durch die Opfer an Gebiet, die sie zu bringen entschlossen ist, zum Nachtheil ihres Rechtes und selbst gegen den Wunsch der Küstenbevölkerung, die von ihrer legitimen und alten Regierung nicht losgetrennt zu werden wünscht. Vor Allem aber rechnet die Pforte auf die gütigen, gerechten und gemäßigten Gefühle der Mächte, welche den Vertrag von Berlin unterzeichnet haben, sie hofft, daß dieselben ihre freundliche Hand ausbreiten werden über die Konzessionen, welche die Türkei zu machen resignirt ist aus Achtung für den im XIII. Protokoll des erwähnten Vertrages niedergelegten Wunsch Europas und aus dem Interesse, welches sie gleichfalls an der Erhaltung des Friedens nimmt, das aber keinesfalls über die Grenzen der Gerechtigkeit und Durch-

führbarkeit hinausgeht. Diese Grenzen werden einerseits gerechtfertigt durch den Mangel jeglichen Opfers oder irgend eines Motivs seitens jenes Theiles, welcher seinen Besitz um jeden Preis vermehren will, und andererseits durch eine Selbstverleugnung, die ohne Präzedenz ist, und durch eine beträchtliche Abtretung von Gebiet, welche den wirklichen Eigner einzig in die Lage versetzt, der von dem berliner Kongresse niedergelegten Grenzlinie gerecht zu werden, welche übrigens wie ich schon jüngstens ausgeführt, nur in dem einfachen Ausdrucke eines Wunsches besteht und konsequentermaßen keinen obligatorischen Charakter besitzt. Wenn unter Anderem eingewendet wird, daß Griechenland solch eine Gebietsabtretung für seine neutrale Haltung im letzten Kriege verdiente, so denke ich, daß ich berechtigt bin, ohne Gefahr, der Uebertreibung geziehen zu werden, zu bemerken, daß es bestimmterweise die Anwesenheit unserer Flotte an den Küsten jenes Königreiches und unsere militärische Demonstration an den Grenzen von Epirus und Thessalien gewesen, welche dazumal diese Neutralität seitens der hellenischen Regierung zur Nothwendigkeit machten, und daß selbst das Opfer und der Schaden ganz auf unserer Seite gewesen, da in Deferenz vor den Rathschlägen gewisser Mächte die ottomanische Regierung unserer bewaffneten Macht untersagte, irgend eine Vorwärtsbewegung zu machen, und da von Zeit zu Zeit ein Armeekorps von 40,000 Mann entlang der griechischen Grenze mobilisirt wurde, welches Korps besser in Wirksamkeit getreten wäre, wenn nicht gegen Griechenland, das übrigens nicht aufhörte, uns mit steten Provokationen aller Art zu überhäufen, so doch auf dem Schauplatze des gigantischen Kampfes, der damals in der Entwickelung war, eines Kampfes, in welchem die Mitwirkung dieses Korps für unsere tapferen Armeen von großem Werthe gewesen wäre. Diese Provokationen sehen wir nun in einer noch stärker pointirten Art wiederkehren, da sie nun in der Form ansehnlicher militärischer Vorbereitungen, wiederholter Einfälle hellenischer Banden in unser Territorium, unzweideutiger offizieller Erklärungen und schließlich in der Form heftiger Angriffe seitens der hellenischen Presse auftreten, während die Pforte trotz dieser Lage ruhig und unbewegt bleibt und es wünscht, auch fernerhin ruhig zu bleiben, ja selbst durch wichtige materielle Zugeständnisse auf ihre Kosten zu einer Versöhnung zu gelangen. So glauben wir denn keinen unbegründeten Appell an die Mächte zu erheben, da derselbe blos auf der heiligen Sache des internationalen Rechtes und der Humanität, sowie auf ihre eigenen Ideen von unparteiischer Gerechtigkeit und auf der Tiefe jener wohlwollenden Empfindungen beruht, von welchen sie uns zahllose Proben gegeben haben. Aus den vielen Beispielen von Gerechtigkeit, die sie gegeben, können wir nicht umhin, einen Fall zu erwähnen, dessen die Hohe Pforte sich mit Dankbarkeit erinnert, und welcher in dem einstimmigen Tadel bestand, den diese Mächte der hellenischen Regierung ertheilten, als dieselbe während der Konferenzen in Konstantinopel den Vorschlag einer Grenzlinie machte, welcher, wie es auch recht war, mit ihrer formellen Mißbilligung beantwortet wurde.

Gez. Assim Pascha.

Die Note ist an die Missionen der Türkei bei den Signatarmächten gerichtet.

In dem Augenblicke, wo in Ostrumelien bei der zunehmenden Gährung in der Bevölkerung es doppelt nothwendig erscheint, daß mit der Verwaltung der Provinz eine Kraft betraut ist, die mit den Verhältnissen bis ins kleinste Detail bekannt ist, wurde Europa von dem Rücktrittsgesuch des Generalgouverneurs Aleko Pascha überrascht. Das Gesuch kam am zweiten Weihnachtstage auf telegraphischem Wege in Konstantinopel an. Gleichzeitig bat Aleko Pascha die Pforte um die Erlaubniß, sich nach Konstantinopel begeben zu dürfen, um die Motive für seinen Rücktritt ausführlich zu erläutern. Die Nachricht rief in Konstantinopel auf den fremden Botschaften große Ueberraschung hervor, da von den Vertretern der Mächte allgemeine Befriedigung ausgedrückt worden war über die entschlossene und loyale Art und Weise, in welcher der Generalgouverneur die Ausführung des organischen Statuts überwacht, die Stärke der Miliz reduzirt und die Intriguen panslavistischer Agitatoren unterdrückt hat. — Die Krisis wurde dadurch herbeigeführt, daß die ostrumelische Provinzialversammlung die Bewilligung gewisser Kredite für die Besoldung einiger Sekretäre und dem General-Gouverneur attachirter Adjutanten verweigerte und somit dessen Wünschen mit Nichtachtung begegnete. Aleko Pascha legte diese Entscheidung als ein Zeichen eines Vertrauensmangels gegen sich selber aus. Noch am Abend des 26. Dezember machten die Departements-Direktoren und eine Anzahl von Deputirten Aleko Pascha ihre Aufwartung, um ihn zu bitten, seinen Entschluß in nochmalige Erwägung zu ziehen. Nach einiger Diskussion zeigte Aleko Pascha, wie der römischen „Agencia Stefani" aus Konstantinopel telegraphirt wird, der Pforte an, daß er die eingereichte Demission zurückziehe.

Die Bemühungen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, den Frieden zwischen Chili, Peru und Bolivia zu vermitteln, sind erfolglos geblieben. Man hatte, schreibt man der „Pol. Korresp." aus Lima, 3. Novbr., um die Empfindlichkeit keiner der kriegführenden Republiken zu verletzen, die nordamerikanische Korvette „Lacavanna" als Zusammenkunftsort gewählt, wo sich auch am 22. Oktober die Delegirten von Chili, jene der verbündeten Republiken von Peru und Bolivia, sowie die drei Abgeordneten der Unionsregierung versammelten. Die chilenischen Abgeordneten übergaben der Konferenz sofort bei deren Zusammentritt eine gedruckte Denkschrift, welche die Einzelheiten der beanspruchten Bedingungen enthielt. Dieselben sind dem Wesen nach folgende:

1) Bolivia und Peru treten an Chili das ganze Territorium ab welches letzteres im Laufe des Krieges besetzte, einschließlich der Salpetergruben in ihrer ganzen Ausdehnung.

2) Bolivia und Peru bezahlen solidarisch an Chili als Kriegsentschädigung 20 Millionen Pesos (100 Mill. Francs).

3) Den chilenischen Staatsangehörigen, welche in Bolivia oder Peru Einbuße an ihrem Eigenthum erlitten haben, wird vollständige Vergütung gewährt und jeder Schade ersetzt.

4) Bolivia und Peru ersetzen an Chili den Werth des zerstörten Transportdampfers „Rimac".

5) Der geheime, zwischen Bolivia und Peru im Jahre 1873 abgeschlossene Vertrag wird für null und nichtig erklärt und alle Vorbereitungen für eine zwischen Bolivia und Peru abzuschließende Konföderation werden aufgehoben.

6) Die gegenwärtig von Chili besetzten Territorien Moquegna, Tacna und Arica bleiben als Faustpfand bis zur Abtragung der Kriegsentschädigung im Besitze Chili's.

7) Peru verpflichtet sich, auch in Hinkunft den Hafen von Arica nicht zu befestigen.

Die Delegirten Bolivia's und Peru's wiesen diese Bedingungen, sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten und letzten Zusammenkunft vom 25. Oktbr. zurück, erklärten jedoch, sich einem Schiedsrichterspruche der nordamerikanischen Regierung fügen zu wollen, was aber die Chilenen entschieden verweigerten. Die Konferenzen wurden demnach beendet und der Krieg dauert mit all seinen Gräueln fort.

Die Oeffentlichkeit der Gerichtssitzungen.

Unter diesem Titel bringt die „Nordd. Allg. Ztg." folgendes Eingesandt:

Wenn durch die Gesetzgebung eines Landes die Oeffentlichkeit der Gerichtssitzungen eingeführt wird, so ist der Hauptzweck hiervon meistens der, daß das Volk sich von der Unparteilichkeit der Justiz überzeugen soll. Je mehr also in einem Lande der Justiz der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht werden kann, desto wichtiger ist dort die Einführung der Oeffentlichkeit. In Preußen wurde die letztere bei der Justizorganisation vom 2. Januar 1849 eingeführt, aber wohl mehr aus politischen Gründen, weil damals auf allen Gebieten nach Oeffentlichkeit gestrebt wurde, denn es ist von der preußischen Justiz auch bis dahin wohl nicht behauptet worden, daß sie parteiisch gewesen sei, also einer Besserung nach dieser Richtung hin durch die Oeffentlichkeit bedürfe.

Ein zweiter Zweck der Oeffentlichkeit der Gerichtssitzungen ist der, daß das Volk mit den Gesetzen besser bekannt werde und, in unmittelbarer Folge davon, an der Fortbildung des Rechts mehr und besseren Antheil nehmen könne. Dieser Zweck wurde um so wichtiger, seitdem das Laienelement zur Rechtsprechung zugezogen wurde; der Laie, der das Richteramt ausüben sollte, mußte auch dazu vorbereitet werden.

Im Zivilprozeß haben wir nur bei den Handelsgerichten Laienmitglieder. Aber weder an den öffentlichen Sitzungen der Handelsgerichte, noch an den Sitzungen der anderen Zivil-Prozeßgerichte betheiligt sich das Publikum, und zwar aus dem sehr nahe liegenden Grunde, weil nur derjenige einen irgend namhaften Nutzen daraus ziehen kann, welcher bereits erhebliche juristische Vorkenntnisse hat. Ein größeres Interesse für alle diese Zivilsitzungen ist bei dem Publikum in einer absehbaren Zeit auch nicht zu erwarten, und können wir daher von diesen Sitzungen hier ganz absehen.

Anders steht die Sache bei den Kriminal-Sitzungen. Hier ist das Laien-Element in einem viel größeren Umfange, nämlich bei dem Schöffen- und bei dem Schwurgerichte, zum Richteramt zugezogen, hier ist es also viel nothwendiger, das Laienpublikum für das Richteramt vorzubilden, und hier ist auch das Interesse des Pubikums ein viel größeres, weil juristische Vorkenntnisse nicht nöthig sind, um die Verhandlungen zu verstehen und Nutzen daraus zu ziehen. Aber gerade die Kriminalsitzungen sind gegenwärtig dem anständigen Publikum geradehin fast unzugänglich, denn ein anständiger Mensch muß sich scheuen, unter dasjenige Publikum zu treten, welches jetzt die Sitzungssäle füllt. Es ist dies fast ausschließlich die Hefe des Volkes, denn die jetzige Zuhörerschaft wird der Hauptsache nach gebildet theils aus Tagedieben, die sich auf der Straße langweilen oder kostenfreien Schutz gegen die Unbilden der Witterung suchen, theils aus verworfenen, bereits bestraften Personen, welche Belehrung für künftige Unthaten dort suchen. Einer Voreibeitung bedarf es ja für sie in keiner Weise; mag Jemand auch schmutzige und abgerissene Kleidung tragen, mag er eben in einer wüsten Kneipe gewesen sein, das hindert ihn am Betreten des Gerichtssaales nicht. Geht Jemand in die Kirche, und sei es der ärmste Mann oder der wüsteste Geselle, so zieht er wenigstens seine beste Kleidung an und betritt mit Ernst das Gotteshaus, denn er ist sich bewußt, daß dieses Haus eine besondere Verehrung verdient. Wenn man nun auch die Feierlichkeit der Kirche und die Erhabenheit des Gottesdienstes nicht mit dem einfachen Gerichtssaale und mit der irdischen Justiz vergleichen darf, so kann doch das Gericht für sich Würde und Ernst in Anspruch nehmen, da es über die höchsten irdischen Güter des Menschen, über Leben, Freiheit und Ehre, richtet. Es muß daher verlangt werden, daß Jeder, der die Gerichtssäle betritt, der Würde derselben dadurch Rechnung trägt, daß er in ernster Stimmung und anständiger Kleidung erscheint. Gerade bei den minder gebildeten Volksklassen darf der Zwang, eine bessere als die Werkstagskleidung anzulegen, nicht unterschätzt werden, da der gemeine Mann mit der Nothwendigkeit einer besseren Kleidung für eine bestimmte Handlung auch zugleich eine höhere Achtung für diese Handlung verbindet.

Dieser Uebelstand, daß die Gerichtssäle jetzt von vielen Personen mit unwürdiger Kleidung und — oft nur in Folge dessen — ohne Ernst betreten werden, kann sehr leicht beseitigt werden, da § 176 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vorschreibt, daß der Zutritt allen denjenigen Personen versagt werden kann, welche in einer der Würde des Gerichts nicht entsprechenden Weise erscheinen. Es braucht daher der Vorsitzende dem die Aufsicht führenden Gerichtsboten nur die strenge Weisung zu geben, keine Person mit unwürdiger Kleidung eintreten zu lassen.

Ebenso nothwendig ist es aber auch, die Verbrecherwelt fern zu halten. Es ist bekannt, daß viele bereits bestrafte Individuen die Gerichtssitzungen nur zu dem Zwecke besuchen, um sich für ihre Verbrecherlaufbahn auszubilden, und werden solche Personen daher hier in Berlin allgemein Kriminal-Studenten genannt; sie hören dort, wie dieser und jener Angeklagte eine That sehr schlau ausgeführt hat, wie er bei einer andern eine Vorsicht unterlassen hat, wie er eine Ausrede bald sehr geschickt, bald sehr ungeschickt vorbringt, und alles Das merken sie sich, um bei geeigneter Gelegenheit Anwendung davon zu machen. Es ist wiederholt von solchen Personen, die eine That sehr schlau ausgeführt hatten, ausdrücklich anerkannt, daß sie den Entschluß und Plan dazu in einer Gerichtssitzung nach dem dort verhandelten Falle gefaßt haben. Aber auch diese Personen können, wenigstens mit der Zeit, von den Gerichtssälen fern gehalten werden, da nach dem oben zitirten § 176 auch allen denjenigen Personen der Zutritt versagt werden kann, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Es wäre daher nur nöthig, daß ein mit der Verbrecherwelt vertrauter Polizeibeamter die Gerichtssäle an einzelnen Sitzungstagen nach vorbestraften Individuen durchsucht, diese dem Vorsitzenden anzeigt und Letzterer dieselben dann öffentlich aus dem Saale weist. Diese öffentliche Blosstellung würde sie wohl vom Wiederkommen abhalten, und müßte auf diese Weise zugleich auch der aufwartende Bote bald mit diesen Persönlichkeiten bekannt werden, so daß er sie fortan gleich selbst abweisen könnte.

Aber hiermit hat die Justiz ihre Pflicht gegen das Publikum noch nicht vollständig erfüllt. Wenn sie in den Gerichtssälen ein anständiges Publikum wünscht, dann muß sie auch solche Einrichtungen treffen, welche einen anständigen Aufenthalt gewähren und ein längeres Verweilen möglich machen. Das ist bisher nicht geschehen. Bei den das große Publikum interessirenden Fällen sehen wir jetzt die Gerichtssäle von einer Kopf an Kopf stehenden Menge der Art gefüllt, daß Manche sich nach einiger Zeit nicht mehr auf ihren Füßen aufrecht halten können und daher alsbald herausgehen müssen. Ist dabei wohl Rechtsbelehrung möglich? Vor Allem dürfen daher nur so viel Personen zugelassen werden, als vernünftiger Weise in dem Saale Platz finden, und dann muß Jeder dort einen anständigen Sitz finden, welcher derartig eingerichtet ist, daß von ihm aus alle bei der Verhandlung mitwirkenden Personen, Richter, Angeklagte, Zeugen u. s. w. gesehen werden können; es müssen also für das Publikum amphitheatralische Sitzreihen eingerichtet werden. Dann erst kann Jemand mit Ruhe und Aufmerksamkeit einer Verhandlung vom Anfange bis zum Ende folgen und wenn dieselbe auch mehrere Stunden dauert. Aber nur das Anhören der ganzen Verhandlung kann diejenige Belehrung bringen, welche durch die Oeffentlichkeit erstrebt wird. Uebrigens würde durch eine solche Einrichtung zugleich die Aufrechterhaltung der Ordnung erheblich erleichtert werden, da sie es ermöglicht, das ganze Publikum zu übersehen.

Endlich ist noch hervorzuheben, daß vor allen Anderen, auch noch vor dem Publikum, für die Journalisten ein angemessener, gut gelegener Platz eingerichtet werden muß, denn durch einen einzigen guten Bericht wird, da derselbe von Hunderten und Tausenden gelesen wird, mehr Rechtsbildung verbreitet, alswenn man die Journalistentribüne zu einem zweiten Zuhörerraume für das Publikum erweitern würde. Wenn bei dem hiesigen Landgericht I. in zwei Sitzungssälen je ein kleiner Tisch für die Presse in dem Zuhörerraum aufgestellt ist, so hat zwar die Hauptstadt ein gutes Beispiel dadurch gegeben, indessen kann dies doch nur als ein guter Anfang, aber noch nicht als das zu erstrebende Ziel angesehen werden. Sobald in angemessener Art für die Presse gesorgt sein wird, dann werden auch die Ersten Kräfte derselben, denen man jetzt das Erscheinen kaum zumuthen kann, zu den Sitzungen sich einfinden, und wir würden dann Berichte erhalten, welche die einzelnen Verhandlungen psychologisch und rechtlicher Art sachgemäß erörtern, daß dadurch wahre Rechtsbildung weithin unter das Publikum verbreit wird.

Wenn auf diese Art die Gerichtssäle gesäubert und in angemessener Weise eingerichtet sein werden, dann wird sich auch wieder anständiges Publikum einfinden, und dann wird auch der Zweck der Oeffentlichkeit, Gesetzeskenntniß unter das Volk zu verbreiten und die Laien zu ihrem Amte als Schöffen und Geschworene vorzubereiten, erreicht werden.

H. Posseldt,
Amtsgerichtsrath in Berlin.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 29. Dezember.

— Die bevorstehende Feier des Neujahrsfestes wird im Palais der kaiserl. Majestäten unter Darbringung der Glückwünsche Seitens der Mitglieder der königlichen Familie und der Spitzen der Reichs- und Staatsbehörden in hergebrachter Weise begangen werden. — Zunächst bringen am Neujahrstage der Kronprinz und die Kronprinzessin und die anderen königlichen Prinzen und Prinzessinnen Vormittags 9¾ Uhr den Majestäten ihre Glückwünsche dar, worauf dann die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften sich direkt vom kaiserlichen Palais zur Beiwohnung des um 10 Uhr beginnenden Gottesdienstes in den Dom begeben. Nach der Rückkehr von dort empfangen Ihre Majestäten um 11¾ Uhr im Balkonsaale den gesammten königlichen Hof. Um 12 Uhr bringen die aktiven und die zur Disposition stehenden Generale, sowie die Obersten, welche Generalsstellungen bekleiden und die Kommandeure der Leibregimenter und Leibkompagnien Sr. Majestät dem Kaiser ihre Glückwünsche dar. Um 12½ Uhr erscheinen zur Gratulation im kaiserlichen Palais die landsässigen Fürsten und deren Gemahlinnen und Nachmittags 1 Uhr die aktiven Staatsminister, denen sich der Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths anschließt.

— Offiziös wird geschrieben: Wiederholte Beschwerden über Belästigungen des reisenden Publikums durch ungebührliche Ueberfüllung der Eisenbahncoupés rechtfertigen, wie der Minister der öffentlichen Arbeiten in einem Erlaß vom 21. d. M. ausspricht, die Annahme, daß bei der Plazirung der Reisenden durch die Schaffner vielfach mit der gebührenden Rücksicht noch nicht verfahren wird. Zum Theil handele es sich hierbei um verwaltungsseitige Bestimmungen, wonach auf den Anfangsstationen der Züge nicht sogleich sämmtliche, sondern nur die zunächst erforderlichen Coupés geöffnet werden dürfen. Eine derartige Bestimmung, welche überdies zu einer unzuläßigen Bevorzugung einzelner Reisenden Anlaß geben könne, sei, wo sie noch bestehe, alsbald in Wegfall zu bringen und Anordnungen zu treffen, daß schon auf der Abgangsstation stets sämmtliche Coupés, über welche nicht für besondere Zwecke schon anderweit verfügt sei, sofort geöffnet werden. Im Uebrigen sei bei der Zuweisung von Plätzen, unbeschadet nothwendiger Einrichtungen im Interesse der Ordnung, Sicherheit und Oekonomie des Betriebes, den Wünschen und der Bequemlichkeit des reisenden Publikums in entgegenkommendster Weise Rechnung zu tragen, vor Allem auch die für die warme Jahreszeit angeordnete mäßige Besetzung der Koupés (1. Klasse mit 4 Personen, 2. Klasse mit 6 Personen und 3. Klasse mit 8 Personen) in Zukunft allgemein und ohne Beschränkung auf die warme Jahreszeit, so lange hinreichender Platz vorhanden sei, als Regel festzuhalten. Der Minister macht die sorgsame und nachdrückliche Ueberwachung der Befolgung dieser Bestimmungen zur besonderen Pflicht.

— Vor Kurzem ist in den öffentlichen Blättern erwähnt worden, daß die Auszahlung der Pension an die Wittwe des verstorbenen Ministers Leonhardt auf Bedenken stoße, weil unerklärlicherweise kein Dokument über die stattgehabte Trauung aus dem Kirchenbuche herbeizuschaffen sei. Daraufhin hat sich ein Geistlicher der Provinz Hannover mit der Anzeige gemeldet, daß er dem Trauungsakt als Gast beigewohnt habe. Offenbar hat bei der unterlassenen Eintragung in das Kirchenbuch nur ein Versehen obgewaltet.

Locales und Provinzielles.

Posen, 30. Dezember.

— **Das milde Auftreten des Dezembers** ist nicht erwartet worden; bereits befinden wir uns am Ende des Monats und noch immer ist regnerisches Wetter vorherrschend. Die bereits seit vier Wochen anhaltend nasse Witterung kann von keinem günstigen Einfluß auf die Gesammt-Landwirthschaft sein, weil die natürliche Ruhe mangelt, die jeder Organismus braucht. So willkommen ein recht langer, mäßig trockener Herbst sein mußte, um die Ackerarbeit in ihrer ganzen Ausdehnung vollenden zu können, so unangenehm berührt die vorgerückte Jahreszeit durch die unaufhörlichen nassen Niederschläge, die ungesunden feuchten Nebel und durch die trüben Tagesstunden. Die Kommunikationsstraßen sind in einem Grade zusammengefahren, daß sie eigentlich unpassirbar zu nennen sind und selbst nach Eintritt von Frost werden viel Anstrengungen dazu gehören, um dieselben wieder fahrbar zu machen. Die Winter-Schläge, die durch die anhaltende Feuchtigkeit, verbunden mit milder Temperatur, nicht nur stark vegetiren, sondern auch bereits wuchern, geben hin und wieder, namentlich auf üppigem Boden, bereits Veranlassung zu Bedenken. Raps hat fast die höchste Stufe seiner Entwickelung erreicht und wäre eine starke Schneedecke ohne vorhergegangenen nachhaltigen und tief einwirkenden Frost sein Untergang. Auch zeitig entwickelter Roggen, so widerstandsfähig derselbe auch allen Witterungseinflüssen ist, fängt stellenweise zu kränkeln an und wird gelb.

J. **Dolzig**, 27. Dezbr. [Volkszählung. Viehbestand. Postverbindung.] Die Volkszählung am 1. d. Mts. hat folgendes Resultat ergeben: Die Einwohnerzahl der hiesigen Stadt beträgt 1614, davon sind evangelisch 118, jüdisch 43, katholisch 1453. Die 349 Familien zerfallen in 24 evangelische, 9 jüdische und 316 katholische. — Der Viehbestand betrug am 1. d. Mts. 81 Pferde und 188 Stück Rindvieh. — Unter dem hiesigen Publikum werden mehrfach Klagen darüber laut, daß Briefe von hier nach Borek oder Gostyn, welche von hier zwei Meilen entfernt sind, erst am dritten Tage an ihren Bestimmungsort kommen. Obwohl zugegeben werden muß, daß die Korrespondenz zwischen Dolzig und den beiden genannten Städten eine nicht gerade sehr ausgedehnte ist, so kann im Interesse des hiesigen, sowie auch des schrimmer Publikums eine Verbindung mit Borek nur er-

wünscht werden und zwar dergestalt, daß der event. einzurichtende Omnibus von Borek hier eine halbe Stunde vor Abgang des Omnibus nach Schrimm ankommt und des Morgens wieder retournirt, je nachdem derselbe den Anschluß an die Post, welche von Borek nach Gostyn geht, erhält.

— z. **Schwerin a. W.**, 27. Dezember. [Verschiedenes]. Die diesjährige Weihnachtsbescheerung armer Kinder und Erwachsener aller Konfessionen fand, wie üblich, im Rathhaussaale statt. Es kamen sowohl Kleidungsstücke, als auch mäßige Gaben an baarem Gelde zur Vertheilung. — Das Stiftungsfest des hiesigen Vereins „Heiliger Bund" findet am 1. Januar 1881 statt. Tags vorher wird der Verein die neuerbaute Leichenhalle auf dem jüdischen Friedhofe einweihen. — Nach einer Bekanntmachung hat die hiesige städtische Sparkasse den Zinsfuß für Spareinlagen vom 1. April 1881 ab auf 3½ % herabgesetzt. — Der Wasserstand der Warthe ist in den letzten Tagen in beständigem Steigen verblieben und beträgt hier 8 Fuß 9 Zoll. Die Uferländereien sind bereits überschwemmt.

Telegraphische Nachrichten.

Grünberg i. Schl., 29. Dezember. Der Kongreß der deutschen Wollen-Industriellen, sowie der Delegirtentag des Centralvereins derselben ist nunmehr auf den 6. und 7. Januar k. J. nach Leipzig einberufen.

Wien, 28. Dez. Bei dem deutschen Botschafter, Prinzen Reuß, findet am 31. d. M. ein größeres Diner statt, zu welchem Einladungen an Mitglieder des kaiserlichen Hauses, der Aristokratie und des diplomatischen Korps ergangen sind.

Wien, 29. Dezember. Meldung der „Polit. Korresp." aus Konstantinopel: Die Haltung der Pforte gegenüber dem Vorschlage eines Schiedsgerichts ist noch schwankend; man glaubt, die Pforte werde den Vorschlag weder bedingungslos annehmen, noch strikte ablehnen, sondern mit Gegenpropositionen entgegenkommender Art hervortreten.

Rom, 29. Dezember. Der Deputirte Baccelli hat das Portefeuille des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts angenommen.

Paris, 29. Dezember. Auch das Journal „Avenir diplomatique" erklärt die Gerüchte von Konzentrationen französischer Truppen an der tunesischen Grenze für unbegründet. Was die Anwesenheit eines französischen Fahrzeuges in den Gewässern von Tunis betreffe, so sei dieselbe nichts Außergewöhnliches und durch kein besonderes Ereigniß veranlaßt. Ein zweites Fahrzeug habe sich dorthin begeben, um das erste neu zu verproviantiren und werde alsdann wieder abfahren.

Toulon, 29. Dezember. Das durch Feuer beschädigte Panzerschiff „Richelieu" befand sich im See-Arsenal in Reserve und wurde durch Oeffnen der Wasserableitungsröhren auf den Grund gesetzt, so daß das Feuer erlosch, ohne unheilbaren Schaden angerichtet zu haben. Einige Personen haben leichte Verletzungen erlitten, der Verlust von Menschenleben ist nicht zu beklagen.

Dublin, 29. Dezember. Die Verhandlungen in dem Prozesse gegen Parnell und die übrigen Führer der Landliga wurde heute fortgesetzt. Der Generalprokurator hielt sein Plaidoyer gegen die Angeklagten.

London, 28. Dezbr. Der Präsident des Handelsministeriums, Chamberlain, empfing heute eine Deputation in der Angelegenheit der Exportprämien für Zucker und erklärte denselben, seit der Einführung des Freihandelssystems habe die englische Regierung die Interessen der Mehrheit der Industriellen stets mehr berücksichtigt als diejenigen nur einiger wenigen. Er könne keinen Unterschied zwischen der Zuckerindustrie und anderen Industrien sehen und müsse sich dagegen erklären, die eine Industrie auf Kosten anderer ermuthigen zu wollen. Die Regierung könne auf keinen Fall den Antrag, Differentialzölle einzuführen, begünstigen.

London, 29. Dezember. Die indische Regierung hat Befehl erhalten, ein aus einem Kavallerie- und einem Infanterie-Regimente, sowie aus einer Batterie Artillerie bestehendes Truppenkontingent nach dem Kap zu senden. Nach einer eingegangenen amtlichen Meldung haben die Boers Utrecht besetzt.

London, 29. Dezember. Nach einer Meldung aus der Kapstadt vom 25. d. Mts. hatte sich eine aus Notabeln und Mitgliedern der Legislative bestehende Deputation zum Gouverneur begeben und denselben gebeten, daß ein Kommissarius nach dem Transvaalland entsendet und daß der Präsident des obersten Gerichtshofes mit dieser Mission beauftragt werde.

Washington, 29. Dezember. Der Bericht über die Staatsschuld für den Monat Dezember 1880 dürfte eine Abnahme derselben um 3,609,000 Dollars aufweisen.

Briefkasten.

N. N. Die Erhebung der Anklage wegen Vergehen und Verbrechen ist Sache der Staatsanwaltschaft, die natürlich zu diesem Behufe von dem Vergehen und Verbrechen in Kenntniß gesetzt werden muß; es kann dies entweder durch eine Behörde oder auch durch einen Privatmann geschehen. In dem vorliegenden Falle können Sie ja die Staatsanwaltschaft von dem Vergehen in Kenntniß setzen und unter Hinweis auf den in No. 301 unserer Zeitung mitgetheilten analogen Fall die strafrechtliche Verfolgung beantragen, wobei auf Ihren Wunsch, nicht genannt zu werden, unzweifelhaft Rücksicht genommen werden wird. Sie werden alsdann von der Staatsanwaltschaft benachrichtigt werden, ob Grund zur strafrechtlichen Verfolgung vorliegt oder nicht. Erfolgt keine strafrechtliche Verfolgung, so steht Ihnen noch immer der Weg der Beschwerde bei der Ober-Staatsanwaltschaft offen.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
29.	Nachm. 2	750,9	W mäßig	bedeckt Reg. 1)	+ 6,7
29.	Abnds. 10	750,9	W schwach	bedeckt Nebel	+ 5,2
30.	Morgs. 6	748,4	SO schwach	halbbedeckt	+ 1,8

1) Regenhöhe 7,6 mm.

Am 29. Wärme-Maximum + 7°,0 Celsius.
= = Wärme-Minimum + 0°,2 =

Wetterbericht vom 29. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
Mullaghmore	749	SW 2	wolkig	—1
Aberdeen	749	NNW 2	bedeckt	2
Christiansund	752	SO 3	wolkenlos	1
Kopenhagen	753	S 2	Regen	3
Stockholm	759	SO 4	bedeckt	—2
Haparanda	750	SW 2	bedeckt	—8
Petersburg	—			
Moskau	760	N 1	bedeckt	—4
Cork Queenst.	746	N 4	bedeckt 1)	3
Brest	746	SW 5	bedeckt 2)	12
Helder	753	SSW 3	bedeckt	8
Sylt	752	SW 4	Nebel	5
Hamburg	755	WSW 3	bedeckt 3)	7
Swinemünde	755	SSO 3	Nebel 4)	2
Neufahrwasser	760	S 4	bedeckt	1
Memel	762	SO 4	bedeckt 5)	—2
Paris	—			
Münster	756	SW 1	wolkig 6)	8
Karlsruhe	761	SW 2	heiter	9
Wiesbaden	760	O 1	bedeckt 7)	7
München	763	S 2	wolkig	4
Leipzig	758	SSW 1	wolkig 8)	9
Berlin	756	SW 1	bedeckt 9)	8
Wien	764	still	bedeckt	2
Breslau	760	S 2	Nebel	6
Ile d'Aix	—			
Nizza	—			
Triest	767	still	Nebel	3

1) Seegang mäßig. 2) Seegang hoch. 3) Gestern und Nachts Regen. 4) Abends Schnee, Nachts Regen. 5) Seegang leicht. 6) Nachts Regen. 7) Nachts Regen. 8) Nachts öfter Regen. 9) Gestern Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.
Die Depression im Westen hat ihren Ort seit gestern wenig verändert, jedoch an Tiefe etwas zugenommen. Die schwache, meist südliche und südwestliche Luftströmung dauert über Zentral-Europa bei mildem, meist trübem und vielfach nebligem Wetter fort. Die Niederschläge haben bedeutend abgenommen.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. Dezember Mittags 3,80 Meter.
= = 29. = = 3,90 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 29. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,375. Pariser do. 80,45. Wiener do. 171,45. K.-M. St.-A. 148⅞. Rheinische do. 160. Hess. Ludwigsb. 95. K.-M.-Pr.-Anth. 129½. Reichsanl. 100 7/16. Reichsbank 147⅞. Darmstb. 154¼. Meininger B. 96⅞. Oest.-ung. Bk. 704 50. Kreditaktien*) 246⅝. Silberrente 63 Papierrente 62⅞. Goldrente 75½. Ung. Goldrente 94⅞. 1860er Loose 122⅝. 1864er Loose 306,70. Ung. Staatsl. 213,00. do. Ostb.-Obl. II. 85⅝. Böhm. Westbahn 214. Elisabethb. 176. Nordwestb. 164¼. Galizier 245. Franzosen*) 240. Lombarden*) 89¾. Italiener —. 1877er Russen 92¾. 1880er Russen 71 15/16. II. Orientanl. 58¼. Zentr.-Pacific 113¾. Diskonto-Kommandit ——. Elbthalbahn —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 246¾. Franzosen 240, Galizier 245½, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden 90½, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.
*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 29. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditienakt. 246⅝, Franzosen 240½, Lombarden 90½, 1860er Loose —, Galizier 241⅞, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 29. Dezember. (Schluß-Course.) Galizier, Lombarden, Franz-Josefsbahn und wiener Bankverein gefragt, Elbthal schwächer, übrige Werthe behauptet.
Papierrente 73,00. Silberrente 73,80. Oesterr. Goldrente 88,00. Ungarische Goldrente 111,05. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 131,00. 1864er Loose 171,00. Kreditloose 182,00. Ungar. Prämienl. 108,00. Kreditaktien 288,00. Franzosen 279,75. Lombarden 104,00. Galizier 284,30. Kasch.-Oderb. 132,50. Pardubitzer 138,50. Nordwestbahn 192,50. Elisabethbahn 205,00. Nordbahn 2492,50. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,80. Anglo-Austr. 130,00. Wiener Bankverein 141,75. Ungar. Kredit 263,50. Deutsche Plätze 57,55. Londoner Wechsel 117,75. Pariser do. 46,50. Amsterdamer do. 97,25. Napoleons 9,37. Dukaten 5,57. Silber 100,00. Marknoten 58,20. Russische Banknoten 1,21. Lemberg-Czernowitz 172,50. Kronpr.-Rudolf 166,00. Franz-Josef 184,00.
4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 237,50.
Nach Schluß der Börse: Anglo-Austria —,—.

Wien, 29. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 288,00, Franzosen 280,00, Galizier 285,80, Anglo-Austr. 130,10, Papierrente 73,10, ung. Goldrente 111,17½, Lombarden 106,60, österr. Goldrente 88,00, Marknoten 58,20, Napoleons 9,37, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Elbthalbahn —,—. Sehr fest.

Florenz, 29. Dezbr. 5 pCt. Italienische Rente 90,35, Gold 20,51.

Petersburg, 29. Dezember. Wechsel auf London 24 23/32, II. Orient-Anleihe 91. III. Orientanleihe 90⅞.

Paris, 29. Dezember. (Schluß-Course.) Steigend.
3 proz. amortisirb. Rente 87,30, 3proz. Rente 84,92½, Anleihe de 1872 119,65, Italienische 5 proz. Rente 88,70, Oesterr. Goldrente 75⅝, Ungar. Goldrente 97¼, Russen de 1877 97¼, Franzosen 610,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 227,50, Lomb. Prioritäten 277,00, Türken de 1865 12,55, 6proz. rumänische Rente —.
Credit mobilier 685,00, Spanier exter. 21 7/16, do. inter. 20⅜, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 551,00, Societe gen. 608,00, Credit foncier 1450, Egypter 364,00, Banque de Paris 1170, Banque d'escompte 825,00, Banque hypothecaire 638,00, III. Orientanleihe 59 5/16, Türkenloose 39,25. Londoner Wechsel 25,30½, 5 proz. Rumänische Anleihe —,—. Panama-Aktien —,—.

London, 29. Dezbr. Consols 99, Italienische 5proz. Rente 87⅜, Lombarden 9, 3prozent. Lombarden alte —, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 90, 5proz. Russen de 1872 89½, 5proz. Russen de 1873 89, 5proz. Türken de 1865 12½, 5proz. fundirte Amerikaner 104½, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 9 ⅜, Oesterr. Goldrente 74½, Spanier 21½, Egypter 72⅜.
Preuß. 4prozent. Consols 100⅛, 4proz. bair. Anleihe 99¾, Türken —,—. 1873er Russen —. Fest.
Platzdiskont 2⅝ pCt.

Newyork, 28. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80¼ C. Wechsel auf Paris 5,25⅝. 5pCt. fund. Anleihe 101⅜. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 113⅜, Erie-Bahn 50½ Central-Pacific 116¾, Newyork Centralbahn 150⅛, Chicago-Eisenbahn 140⅝.

Produkten-Course.

Köln, 29. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,50 fremder loco 21,50, pr. März 21,75, pr. Mai 21,75, Roggen loco 20,50, pr. März 19,95, pr. Mai 19,90. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,00, pr. Mai 29,20.

Bremen, 29. Dezbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loko 9,20 bez. u. Br., per Januar-März 9,20 bez. u. Br., pr. August-Dezbr. 10,20 Br.

Hamburg, 29. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko matt, auf Termine fest. Roggen loko ruhig auf Termine fest. Weizen per Dezember 206 Br., 205 Gd., per April-Mai 213 Br., 212 Gd. Roggen per Dezember 197 Br., 196 Gd., per April-Mai 192 Br., 191 Gd. Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl ruhig, loko 55½, per Mai 55½. Spiritus fest, per Dezember 47¾ Br., per Dezember-Januar — Br., per Januar-Febr. 47¾ Br., pr. Februar-März 47¾ Br., April-Mai 47¾ Br. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 3000 S. Petroleum geschäftslos, Standard white loko 9,00 Br., 8,80 Gd., per Dezember 8,80 Gd., per Januar-März 9,20 Gd. — Wetter: Milde.

Paris, 29. Dezember. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behaupt., pr. Dezbr. 28,60, pr. Januar 28,25, pr. Januar-April 28,10. pr. März-Juni 28,00. Roggen fest, per Dezbr. 21,75, per März-Juni 22,25. Mehl behaupt., pr. Dezember 63,30, pr. Januar 61,75, pr. Januar-April 60,75, pr. März-Juni 59,80. Rüböl behaupt., per Dezember 71,50, per Januar 72,00, pr. Januar-April 73,25, pr. Mai-August 75,00. Spiritus fest, per Dezbr. 63,50, per Januar 61,75, per Januar-April 62,00, pr. Mai-August 61,75. — Wetter: Milde.

Paris, 29. Dezember. Rohzucker 88° loco ruhig, 56,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per Dezember 66,00, per Januar 66,50, pr. Januar-April 66,62.

Pest, 29. Dezember. (Produktenmarkt.) Weizen loko geschäftsl., auf Termine schlußlos, pr. Frühjahr 11,57 Gd., 11,60 Br., pr. Herbst —. Hafer pr. Frühjahr 6,27 Gd., 6,30 Br. Mais per Mai-Juni 6,04 Gd., 6,08 Br. Kohlraps —. — Wetter: Nebel.

Petersburg, 29. Dezbr. Produktenmarkt. Talg loco 53,50, per August 57,00. Weizen loko 18,00. Roggen loko 13,40. Hafer loko 5,60, Talg loko —,—. Hanf loko 32,00. Leinsaat (9 Pud) loko 17,00. — Wetter: Frost.

London, 29. Dez. An der Küste angeboten 18 Weizenladungen. — Wetter: —

London, 29. Dezember. Havannazucker Nr. 12 24. Fest.

London, 29. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 35,600, Gerste 10,700, Hafer 22,500 Qrts.
Sämmtliche Getreidearten williger. — Wetter: Regnerisch.

Glasgow, 29. Dezember. Roheisen. Mixed numbres warrants 52 sh. 1½ d.

Liverpool, 29. Dezember. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unveränd. Tagesimport 37,000 Ballen, davon 29,000 Ballen amerikanische.
Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung 6 23/32 d.

Liverpool, 29. Dezember. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikauische Januar-Februar-Lieferung 6 21/16 d.

Liverpool, 29. Dezember. (Offizielle Notirungen.)
Upland good ordin. 6, do. low middl. 6 7/16, do. middl. 6 11/16, Mobile middl. 6 11/16, Orleans good ordin. 6¼, do. low middl. 6 9/16, do. middl. 6 13/16, Orleans middl. fair 7¾, Pernam fair 7 1/16, Santos fair —, Bahia fair — Maceio fair —, Maranham fair 7¼, Egyptian brown middl. 6⅛, do. fair 7⅝, do. good fair 7⅞, do. white middl. —, do. fair 7½, do. good fair 7¾, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 3¾, do. good middl. 4¼, do. middl. fair 4⅞, do. fair 5 3/16, do. good fair 5 9/16, do. good 5 15/16, Domra fair 5¼, do. good fair 5⅝, do. good 5 15/16, Scinde fair 4⅝, Bengal fair 4⅝, do. good fair 4⅞, Madras Tinnevelly fair —, do. do. good fair 6, do. Western fair 4⅞. do. good fair 5⅜.

Leith, 29. Dezember. Getreidemarkt. Stadtmehl 1 sh. niedriger, Alles andere nominell und unverändert.

Hull, 28. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen ruhig, zu vollen Preisen gehandelt. — Wetter: Trübe.

Antwerpen, 29. Dezbr. Petroleummarkt. (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 25 bez. 25¼ Br., per Dezember — bez. per Januar 25 Br., per Januar-März 24½ Br. Fest.

Amsterdam, 29. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, per März 286. Roggen loko und auf Termine geschäftsl., pr. März 233, per Mai 229. Raps loko —, per April 344 Fl., pr. Oktober 354 Fl. Rüböl loko 32, pr. Mai 32½, pr. Herbst 33¼.

Newyork, 29. Dezember. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork ——, do. in New-Orleans 11¼. Petroleum in Newyork 9¾, in Philadelphia 9⅝ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats — — D. 93 C. Mehl 4 D. 40 C. Rother Winterweizen 1 D. 16 C. Mais (old mixed) 57 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 13. Schmalz (Marke Wilcox) 9 3/10, do. Fairbanks 9⅛. do. Robe & Brothers 9¼. Speck (short clear) 7½ C. Getreidefracht 5½.

Rio de Janeiro, 27. Dezber. Wechselcours auf London 22½, do. auf Paris 423. Tendenz des Kaffeemarktes: Ruhig. Preis für good first 4700 à 4850. Durchschnittliche Tageszufuhr 11,500 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 34,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 44,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere 55,000 Sack. Vorrath von Kaffee in Rio 220,000 Sack.

Breslau, 29. Dezember. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat: rothe, ruhig, alt ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, neu ordinär —, mittel 36—38, fein 40—42, hochfein 43—46, weiße unver. ordin. 30—40, mittel 41—55, fein 56—65, hochfein 70—75. — Roggen: (per 2000 Pfund) fest. Gekündigt —— Ctr., Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per Dez. 212 Br., per Dez.-Jan. 205,00 Br., per Januar-Februar 204.00 Br., per April-Mai 201 bez. u. Br., per Mai-Juni 201 Br. — Weizen: Gekündigt — Ctr., per Dezember 204 Br., per April-Mai 209 Br. — Petroleum, per 100 Kilogramm loko und per Dezember 33,00 Br., 32,50 Gd. — Hafer: Gekündigt — Ctr., per Dez. 136 Br., per April-Mai 142 Gd., per Mai-Juni 145,50 Gd. — Raps, Gekündigt — Ctr., per Dez. 246 Br., 244 Gd. — Rüböl still. Gekündigt — Ctr. Loco 55,50 Br., per Dez. 54 Br., per Dez.-Jan. 54,00 Br., per Jan.-Febr. — per April-Mai 53,50 Br., 53,25 Gd., per Mai-Juni 54,25 Br., — Spiritus fester. Gekündigt 10,000 Liter, per Dez. und per Dez.-Januar 54—53,70 bez. u. Br., per April-Mai 56,00 Br., per Mai-Juni 56,20 Gd., per Juni-Juli 57,00 Gd. — Zink nach letzter Notiz W. H. Marke 14,85 bez., heute Godulla-Marken per Kasse und nahen Termin 14,80—14,85 in Posten bez.

Die Börsen-Commission.

Produkten-Börse.

Berlin, 29. Dezember. Wind: SW. Wetter: Sehr milde.

Weizen per 1000 Kilo loko 185—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ger. weißb. Polnischer — M. ab Bahn bezahlt, per Dezember 203—203½ bez., per Dezember-Januar — bezahlt., per April-Mai 209—209½—209 bezahlt, per Mai-Juni 210 bez., Juni-Juli — Brief. Gekünd. 1000 Ztr. Regulirungspreis 203 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 200—216 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 203—211 ab Bahn bez., defekt. — M. ab Kahn bezahlt, Hochfeiner — — Mark ab Kahn bezahlt per Dezember 213—214½—214 bez., Dezember-Januar 208½—209½—209 bez., per Januar-Februar — bez., April-Mai 198½—199¼—199 bez., Mai-Juni 194—194¼—194 bez., Juni-Juli 188—188½—188¾ bez. Gek. 14000 Ztr. Regulirungspreis 214 M. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 145—168 nach Qualität gefordert, russischer 150—154 bezahlt, ost- und westpreußischer 150—155 bez., pommerscher und mecklenburgischer 153 bis 156 M. bez., schlesischer 150—156 bez., böhmischer 150—155 bez., per Dezember 153 bez., April-Mai 152½ bez., Mai-Juni 154 Mark bez., per Juni-Juli 154½ bez. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 151½ Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 183—215 M., Futterwaare 172—182 M. — Mais per 1000 Kilo loko 141—144 M. nom. nach Qualität gef., per Dezember 140½ nom., per Januar 139 bez., per April-Mai 131½ nom., per Mai-Juni 130½—130 nom., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer —,— ab Bahn bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogr. brutto 00: 30,50—29,00 M., 0: 29,00 bis 28,00 M., 0/1: 28,00 bis 27,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 29,75 bis 28,75 M., 0/1: 28,50—27,50 M., per Dez. 28,45—28,40 bez., Dez.-Jan. 28,40-28,35 bez., pr. Jan.-Feb. 28,40-28,35 bez., Februar-März 28,40-28,35 bez., März-April — bez., per April-Mai 28,15—28,20 bez., Mai-Juni 27,75 bezahlt. Gekündigt 5000 Ztnr. Regulirungspreis 28,40 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — M. Winterrübsen neuer — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,2 M., flüssig —, mit Faß 54,5 M., per Dezember 54,6 bez., per Dezember-Januar 54,6 bez., per Januar-Februar 54,7 Gd., per Februar-März — bez. per März-April — bz., April-Mai 56,0 bez., Mai-Juni 56,4 bez. — Gekündigt. — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 65,0 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 28,0 bez., per Dezember 27,7 bezahlt, per Dezember-Januar 27,5 bezahlt, per Januar-Februar 27,5 bezahlt, per Februar-März 27,5 bezahlt, per März-April — —, April-Mai 26,0 Brief. Gek. — Ztr. Regulirungspr. — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 54,5 Mark bez., per Dezember 55,4—55,6—55,3 bez., Dez.-Januar 55,3—55,6—55,3 bezahlt, Januar-Februar 55,3—55,6—55,3 bez., Febr.-März — bez., März-April — bez., per April-Mai 56,7—56,8—56,7 bez., per Mai-Juni 56,9—57,0—56,9 bez., Juni-Juli 57,8—57,9—57,7 bez. — Gekündigt 110,000 Liter. — Regulirungspreis 55,5 M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 29. Dezember 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: flau, hellbunt 195—200, hochbunt und glasig 200—210, abfallende Qualität 160—180 Mk. — Roggen: unver., feiner loco inländischer 195—200, geringer nach Qualität 175—185 M. — Gerste nom. feine Brauw 160—165, große 150—160 Mark, kleine 135 145 Mark. — Hafer: loco 145—155 Mark — Erbsen: Kochwaare 170—190 M. Futterwaare 150—160 M. — Mais, Rubsen, Raps, ohne Handel. — Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 51,75—52,00 Mark. — Rubelcours 207,50 Mark

Stettin, 29. Dezember. (An der Börse.) **Wetter:** Nebel und Regen. + 4 Gr. R. **Barometer** 28. **Wind:** Süd-West. Gestern Abend Schneefall.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber 196—203 M., geringer 180—193 M., weißer 200—207 M., per Frühjahr 206 M. Br., per Mai-Juni 207,5 M. Gd. — Roggen unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 196 bis 203 M., Libauer — M., russischer — M., per Dezember 203 M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per Frühjahr 195—194,5—195 M. bez., per Mai-Juni 191,5 M. Br., 191 M. Gd., per Juni-Juli — M. Gd. u. Br. — Gerste unverändert pr. 1000 Kilo loco geringe 135 bis 142 M., Oderbr. u. Märker 150 bis 154 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 140—150 M. bez. — Erbsen stille, per 1 00 Kilo loko Futter- 155—164 M., Koch- 167—17680 M. — Mais unverändert, per 1000 Kilo loko Amerik. 138—143 M. — Winterrubsen matter, per 1000 Kilo loko per April-Mai 248 M. Br., per September-Oktober 254 M. bez. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,75 M. Br., per Dezember 53,75 M. Br., per April-Mai 55,25—55 M. bez., per Mai-Juni —,— M. bez., per September-Oktober 57,75 M. Br. — Spiritus unverändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,3 bis 53,2 M. bez., mit Faß — M. bez., per Dezember und pr. Dezember-Jauuar 53,7—53,5 M. bez., Br. u. Gd., per Frühjahr 55,3 Mk. bez. Br. und Gd., per Mai-Juni 56 M. Br. und Gd. — Angemeldet 2000 Ztr. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen —, Roggen 20[illegible] M., Rüböl 53,75 M., Spiritus 53,6 M. — Petroleum loko 10,2 M. tr. bez., Kleinigkeiten —,— M. tr. bez., alte Usance — M. tr. bez. Regulirungspreis 10,2 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 204—210 M., Roggen 204—20[illegible] M., Gerste 150—158 M., Hafer 150—158 M., Erbsen 170—180 M. Kartoffeln 48—54 M., Heu 3—3,5 M. Stroh 36—39 M.

Berlin, 29. Dezember. Die zuversichtliche Stimmung, welche in den letzten Tagen mehr oder weniger klar zum Durchbruch gelangte, übertrug sich auch auf das heutige Geschäft und zeigte sich namentlich vorwaltend bei Eröffnung des offiziellen Verkehres Die Meldungen von den auswärtigen Plätzen entsprachen indeß nicht ganz den gehegten Erwartungen und in Folge dessen trat noch in der ersten Börsenstunde eine ziemlich allgemeine Abschwächung ein, die indeß später wieder einer festeren Tendenz Platz machte. Der Verkehr blieb meist eng begrenzt, aber ein besonderes Interesse konzentrirte sich auf Lombarden und auf Galizier. Erstere haben eine nicht unbedeutende Courserhöhung erfahren. Als Grund für die Vorliebe, die für letztere sich zeigte, führte man ein von Wien gemeldetes Gerücht an, dem zufolge die Galizier nicht nur 1 Fl., sondern aller Wahrscheinlichkeit nach sogar 2 Fl. Superdividende zahlen würden. Die anderen österreichischen Bahnaktien waren eher vernachlässigt, in noch stärkerem Grade war dies aber der Fall in Bezug auf einheimische Eisenbahnaktien. Andere Dividendenpapiere verhielten sich sehr ruhig und für Montanwerthe war die Tendenz sogar fast matt. Von den Kapitalsanlage-Papieren, die sämmtlich sich einer festen Stimmung erfreuten, waren 3½prozentige und 4½prozentige einheimische Eisenbahn-Prioritäten in guter Frage, wenn schon wesentliche Coursbesserungen nicht zu verzeichnen sind. — Für auswärtige Renten war die Stimmung recht günstig, besonders zeichneten sich aber russische Effekten durch Festigkeit und Courserhöhungen aus. Preußische und andere deutsche Staatspapiere wurden mäßig gehandelt. Die Prioritäten der Gewerkschaft Altenberg-Rothenbechen, die heut eingeführt wurden gingen zum Preise von 95 Prozent lebhaft um. — Per Ultimo Januar notirten: Franzosen 482—1,50—483,50, Lombarden 178—177,50—1 2—181,50, Credit-Aktien 498—497,50, Darmstädter Bank 154,10—154, Disconto 182—182,10, Deutsche Bank 152,50—152,90, Dortmunder 86,60—75, Laurahütte 119,30—11[illegible]. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 29. Dezember 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Name	Zf.	Cours
Consol. Anleihe	4½	104,80 bz
do. neue 1876	4	100,20 bz G
Staats-Anleihe	4	99,90 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,40 bz
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	100,90 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,50 bz
do.	4½	103,30 bz
Landsch. Central	4	99,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,00 bz
do. neue	3½	93,25 bz
do.	4	99,90 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,70 bz
do.	4	98,70 B
do.	4½	100,40 bz
Pommersche	3½	89,90 bz
do.	4	99,10 bz G
do.	4½	102,25 bz B
Posensche, neue	4	99,40 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	100,20 G
Westpr. rittersch.	3½	90,25 bz
do.	4	98,90 bz
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,10 bz G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,75 bz
Pommersche	4	99,60 bz
Posensche	4	99,60 bz
Preußische	4	99,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,90 bz
Sächsische	4	99,70 bz
Schlesische	4	99,90 G
20-Frankstücke		16,15.0 bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		416,00 bz
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,40 bz
do. einlösb. Leipz.		
Franzöf. Banknot.		80,60 bz
Oesterr. Banknot.		171,85 bz
do. Silbergulden		170,85 bz
Russ. Noten 100 Rbl		208,95 bz

Deutsche Fonds.

Name	Zf.	Cours
Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,20 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,00 G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	279,10 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,50 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	176,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	136,00 G
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,25 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	99,60 bz G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	129,90 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,25 G
do. II Abth.	5	116,40 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,40 bz bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	92,25 bz
Meininger Loose	—	26,10 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	121,50 B
Oldenburger Loose	3	151,75 bz
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	108,00 B
do. do.	4½	103,75 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,00 G
do. do.	4½	101,50 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,90 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,50 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Name	Zf.	Cours
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,60 bz
do. II. IV. 110	5	102,10 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,80 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,25 bz B
do. do. 100	5	102,60 G
do. do. 115	4½	103,25 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	112,50 bz B
do. unk. rückz. 110	5	106,75 bz G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	101,00 bz G
do. do. 110	5	104,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,50 G
do. do.	4½	103,50 bz G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,00 G
do. do.	4½	100,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	107,75 bz

Ausländische Fonds.

Name	Zf.	Cours
Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,50 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	124,00 G
Oesterr. Goldrente	4	75,40 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,75 bz G
do. Silber-Rente	4½	63,10 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	335,70 bz B
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,90 bz G
do. do. v. 1864	—	307,00 bz G
Ungar. Goldrente	6	95,00 bz G
do. St.-Eisb.-Akt.	5	90,10 bz
do. Loose	—	213,50 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,25 bz
Finnische Loose	—	50,30 G
Russ. Centr.-Bod.	5	89,00 B
do Engl. A. 1822	5	89,40 bz
do. do. A. v. 1862	5	89,40 bz
Russ. fund. A. 1870	5	90,40 bz
Russ. cons. A. 1871	5	90,60 bz
do. do. 1872	5	90,60 bz
do. do. 1873	5	90,60 bz
do. do. 1877	5	92,80 bz
do. do. 1880	4	72,20 bz
do. Boden-Credit	5	81,80 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	145,80 G
do. do. v. 1866	5	142,80 G
do. 5. A. Stiegl.	5	60,60 G
do. 6. do. do.	5	86,80 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,75 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,60 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	31,25 bz

***) Wechsel-Course.**

Name	Cours
Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,65 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	208,00 bz
do. 100 R. 3 M.	206,20 bz
Warschau 100 R 8 T.	208,20 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Name	Zf.	Cours
Badische Bank	4	108,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,50 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	47,75 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	102,10 bzG
do. Kassen-Verein.	4	170,00 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,25 bz G
Centralbk. f. B.	4	3,70 bz B
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	
Cöln. Wechslerbank	4	94,50 bz
Danziger Privatb.	4	110,80 G
Darmstädter Bank	4	154,00 bz B
do. Zettelbank	4	106,75 G
Dessauer Creditb.	4	89,00 bz G
do. Landesbank	4	120,50 G
Deutsche Bank	4	152,50 bz B
do. Genossensch.	4	119,50 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	89,25 G
do. Reichsbank.	4½	147,40 bz G
Disconto-Comm.	4	181,75 bz G
Geraer Bank	4	86,00 bz
do. Handelsb.	4	55,30 B
Gothaer Privatbk.	4	106,00 bz G
do. Grundkredb.	4	90,50 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 G
Leipziger Creditb.	4	153,00 bz G
do. Discontob.	4	108,25 bz G
Magdeb. Privatb.	4	113,00 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	67,00 B
do. Hypoth.-B.	4	83,00 bz G
Meining. Creditbk.	4	97,00 B
do. Hypothekenbk.	4	91,00 bz
Niederlausitzer Bank	4	99,00 B
Norddeutsche Bank	4	170,00 G
Nordd. Grundkredit	4	42,75 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	97,00 bz G
Posen. Landwirthsch	4	73,50 G
Posener Prov.-Bank	4	117,50 G
Posener Spritaktien	4	50,25 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	95,00 bz G
do. Centralbdn.	4	126,00 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	91,50 bz B
Produkt.-Handelsbk	4	78,90 bz G
Sächsische Bank	4	120,25 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	88,75 bz G
Schles. Bankverein	4	108,25 bz
Südd. Bodenkredit	4	135,60 bz G

Industrie-Aktien.

Name	Zf.	Cours
Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	62,75 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	60,00 B
Dortmunder Union	4	12,25 bz
Egells Masch.-Akt.	4	27,50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	29,50 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	52,25 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	122,00 bz
Georg-Marienhütte	4	92,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	100,00 bz B
Immobilien (Berl.)	4	82,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,30 bz G
Lauchhammer	4	33,50 bz B
Laurahütte	4	119,00 bz B
Luise Tiefb.-Bergw.	4	58,00 bz B
Magdeburg. Bergw	4	122,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	71,25 bz G
Menden u. Schw. B.	4	80,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	41,00 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	83,25 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	43,50 G
Redenhütte cons.	4	152,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	78,10 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,75 B
Unter den Linden	4	4,75 bz B
Wöhlert Maschinen	4	64,50 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Name	Zf.	Cours
Aachen-Mastricht	4	29,40 bzG
Altona-Kiel	4	159,50 bz
Bergisch-Märkische	4	116,00 bzG
Berlin-Anhalt	4	119,00 G
Berlin-Dresden	4	19,60 bz
Berlin-Görlitz	4	21,10 bz
Berlin-Hamburg	4	235,00 bzB
Bresl.-Schw.-Frbg	4	111,00 bzB
Hall.-Sorau-Guben	4	22,00 bzG
Märkisch-Posener	4	27,25 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	25,25 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	206,25 bz
do. Lit. B.	3½	169,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	41,50 bz
Rechte Oderuferb.	4	153,50 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,00 bzB
Stargard-Posen	4½	102,50 bzG
Thüringische	4	178,80 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,00 bzB
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,75 bzB
Ludwigsh.-Berbach	4	205,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	94,90 bz
Weimar-Geraer	4½	50,10 bzG
Albrechtsbahn	5	30,25 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	128,00 bzB
Aussig-Teplitz	4	220,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	106,75 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	90,90 bz
Elisabeth-Westbahn	5	87,75 bz
Kais. Franz Joseph	5	78,60 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	123,00 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	55,25 bz
Kaschau-Oderberg	4	56,50 bz
Lüttich-Limburg	4	12,60 bzG
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	329,00 bz
do. Litt. B.	4	410,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	59,20 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,00 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	55,00 bz
do. Certifikate	4	55,00 bz
Russ. Staatsbahn	5	129,25 G
do. Südwestbahn	5	60,60 bz
Schweizer Unionb.	4	38,00 bzG
Schweizer Westbahn	4	24,00 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	93,10 G
Warschau-Wien	4	268,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Name	Zf.	Cours
Berlin-Dresden	5	54,75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,10 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	95,00 bzG
Märkisch-Posen	5	101,00 bzG
Marienb.-Mlawka	5	88,00 bzG
Münster-Enschede	5	17,90 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	93,60 bz
Oberlausitzer	5	44,70 bz
Oels-Gnesen	5	37,10 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	90,00 bzB
Posen-Creuzburg	8	69,25 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	151,90 bz
Rumänische	5	
Saalbahn	8	
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	32,80 B

Staatsbahn-Aktien.

Name	Zf.	Cours
Brl.-Potsd.-Magd.	4	100,00 bzG
Berlin-Stettin	4½	115,90 bzG
Cöln-Minden	6	148,75 bzG
Magd.-Halberstadt	6	148,80 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,30 bzG
do. B. unabg.	3½	88,50 G
do. C. do. abg.	5	122,80 bz

Name	Zf.	Cours
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,30 bz
Rhein. St.A. abg.	6½	16[illegible],00 bzB
do. neue 40 proc.	5	154,00 bzG
do. Lit. B. gar.	4	99,10 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

Name	Zf.	Cours
Aach.-Mastricht	4½	101,00 B
do. do. II.	5	101,25 G
do. do. III.	5	101,25 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,50 G
do. II.	4½	102,50 G
do. III. v. St. g.	3½	90,80 bz
do. do. Litt. B.	3½	90,80 bz
do. do. Litt. C	3½	88,50 G
do. IV	4½	102,50 G
do. V	4½	102,50 bz
do VI	4½	103,90 G
do. VII	4½	102,60 G
Aachen-Düsseldf. I	4	99,25 bzG
do. do. II	4	99,25 bzG
do. do. III	4	102,00 B
do. Düss.-Elb.-P.	4	
do. do. II	4	
do. Dortm.-Soest	4	99,00 bzG
do. do. II	4	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,50 B
do. Ruhr-Cr. K.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III	4	101,75 G
Berlin-Anhalt I.	4½	102,40 G
do. II.	4	102,40 G
do. Litt. B	4	102,40 G
Berlin-Görlitz	4½	102,25 G
do. do. Litt. B.	4½	101,10 G
Berlin-Hamburg	4	100,00 B
do. do. II	4½	102,75 bz
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,75 G
do. do. C.	4	99,40 bzG
do. do. D.	4½	102,70 bzG
do. do. E.	4½	101,60 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	4	99,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,50 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4	102,25 G
do. do. Litt. G.	4	102,25 G
do. do. Litt. H.	4½	102,25 G
do. do. Litt. I.	4	102,25 G
do. do. 1876	5	105,30 G
Cöln-Minden IV	4	99,50 G
do. do. V	4	99,70 bzG
do. do. VI.	4½	101,90 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4	102,25 G
Magd.-Halberstadt	4	101,00 bzG
do. do. de 1865	4½	101,00 bzG
do. do. de 1873	4½	101,00 bzG
do. Leipz. A.	4½	102,90 bzB
do. do. B.	4	99,90 G
do. Wittenberge	4½	102,00 B
do. do.	3	84,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,75 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,75 G
do. do. III conv.	4	99,50 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	91,40 G
do. F.	4½	102,75 B
do. G.	4½	102,75 bzB
do. H.	4½	103,00 bzG
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,25 B

Name	Zf.	Cours
Oberschles. v. 1874	4½	103,00 G
Brieg-Neisse	4½	101,75 B
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,75 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	
do. v. 1862, 64	4½	102,20 bzG
do. v. 1865	4½	102,20 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	102,20 bzG
do. v. 1874, 77	4½	102,20 bzG
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	101,80 bz
do. II. do.	4½	101,80 bz
Schlesw.-Holstein	4½	102,50 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.

Name	Zf.	Cours
Elisabeth-Westbahn	5	85,25 bzB
Gal. Karl-Ludwig I.	5	88,30 B
do. do. II.	5	87,25 bzG
do. do. III.	5	87,25 bzG
do. do. IV.	5	86,25 B
Lemberg-Czernow. I.	5	78,60 G
do. II.	5	82,50 G
do. III.	5	78,25 bzG
do. IV.	5	77,40 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,80 B
Mainz-Ludwigsh.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,00 bzG
do. Ergänzsb.	3	366,60 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,00 G
do. II. Em.	5	104,00 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,40 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,40 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	77,30 G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,40 bzG
do. do. 1869	5	81,25 bz
do. do. 1872	5	80,60 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,90 B
Reichenb.-Pardubitz	5	81,75 bzB
Südösterr. (Lomb.)	3	269,75 G
do. do. neue	3	270,50 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	96,25 bzG
Brest-Grajewo	5	91,80 bzG
Charkow-Asow g.	5	96,00 B
do. in Lstr. a 20 40	5	90,00 bzG
Chark.-Krementsch.	5	94,30 bzG
Jelez-Orel, gar.	5	95,80 bzG
Koslow-Woron. gar	5	98,30 bzG
Koslow-Woron, Ob.	5	84,60 bz
Kursk-Chark. gar.	5	96,00 B
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,30 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	100,25 bzG
Losowo-Sewast.	5	81,60 G
Mosko-Rjäsan	5	102,70 bz
Mosk.-Smolensk	5	97,20 bz
Schuja-Iwanow.	5	96,90 bzG
Warschau-Teresp.	5	97,00 bzG
do. kleine	5	97,00 G
Warschau-Wien II.	5	103,00 B
do. III.	5	102,70 bzG
do. IV.	5	101,75 G
Zarskoe-Selo	5	73,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel.] in Posen.